



Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. Pfaff, Karlheinz, SPD		0528/07 - I/221
----------------------------	--	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	16.07.2007	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	21.08.2007	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	23.08.2007	
Bauausschuss	27.08.2007	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.08.2007	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2007	
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2007	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2007	

Betreff:

Errichtung und Anbringung von Funkanlagen und Sendemasten in Wetzlar

Text:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt,

1. sicherzustellen, dass für keine weiteren markanten Wetzlarer Aussichtstandorte (Bismarckturm, Kalsmunt) sowie insbesondere an historischen Gebäuden (Dom usw.) die Errichtung, die Anbringung und der Betrieb von Sendemasten und Funkanlagen genehmigt wird,
2. in Verhandlungen mit den Betreibern einen Ab- bzw. Rückbau der bereits auf dem Stoppelberg sowie der Brühlsbacher Warte installierten Anlagen zu betreiben. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.01.2008 zu berichten,

3. zukünftig vor Vertragsabschluss den Bau- sowie den Finanzausschuss, ggf. in nicht-öffentlicher Sitzung, über Planungen zum Bau oder der Anbringung solcher Anlagen auf städtischem Gelände bzw. Gebäuden zu informieren.

Begründung:

Die im Jahre 2003 erfolgte Errichtung eines Funkmastes auf dem Stoppelberg sowie die kürzlich bekannt gewordene Einbringung einer Funkanlage in der Brühlsbacher Warte hat jeweils kritische Diskussionen über die Genehmigung solcher Anlagen durch den Magistrat ausgelöst.

Zahlreiche Wetzlarer Bürger haben dabei zu Recht ihr Unverständnis insbesondere darüber zum Ausdruck gebracht, dass solche Funkanlagen auf oder an historischen Gebäuden bzw. markanten Aussichtsstandorten installiert werden. Um ärgerliche Wiederholungen an anderen bisher noch nicht durch Funksendeanlagen tangierten Aussichtsstandorten zu vermeiden, soll deshalb, ohne dass direkt in das Verwaltungshandeln des Magistrates eingegriffen wird, durch diesen Stadtverordnetenbeschluss zum Ausdruck gebracht werden, dass sich bestimmte Standorte, wie der Kalsmunt und der Bismarckturm, bzw. wichtige historische Gebäude, wie beispielsweise der Dom oder die Hauptwache, nicht für die Anbringung dieser Anlagen eignen.

Missverständnisse über die Sinnhaftigkeit der Genehmigung einzelner Standorte können zukünftig dadurch vermieden werden, indem der Magistrat die städtischen Gremien, in diesem Falle den Bau- sowie den Finanzausschuss ggf. in nichtöffentlicher Sitzung, über anstehende Vertragsabschlüsse an denen er beteiligt ist, informiert.

Mit Blick auf die eingangs geschilderte öffentliche Verärgerung über die Genehmigungsentscheidungen Stoppelberg und Brühlsbacher Warte ist es zudem sinnvoll, dass der Magistrat mit den Betreibern dieser Anlage über einen Ab- und Rückbau bzw. über die Verlagerung dieser Anlagen an weniger sensible Standorte verhandelt.